

Krank ist nicht gleich krank

Menschen mit Duldungsstatus kommen nur schwer an medizinische Hilfen

Parchim (epd). Der Menschenrechtsaktivist Ali Safianou Touré ist krank. Der Flüchtling aus Togo bekommt keine ausreichende Gesundheitsversorgung, weil er in Deutschland nur geduldet ist. Ob er aus humanitären Gründen bleiben darf, haben die Behörden noch nicht entschieden. Mit einem Aufenthaltstitel wären seine Aussichten besser, die dringend benötigten Hilfen zu bekommen.

Die Tabletten lindern die Schmerzen etwas. Aber sie drücken auf den Magen. Seit Monaten schläft Touré nachts nur für zwei, drei Stunden. »Ich habe viel Stress und mache mir Gedanken«, sagt er. Geht er mit den Krücken aus dem Haus, macht er nach wenigen Metern eine Pause – zu stark stechen die Schmerzen im Rücken und in den Knien. »Ich kann schlecht atmen, ich muss stehen bleiben und mich ausruhen«, sagt der 38-Jährige, der als Junge an Kinderlähmung erkrankte und seit einiger Zeit Herzprobleme hat.

Kein Physiotherapeut massiert seine beanspruchten Schultern. Keine Behörde bezahlt den Rollstuhl, den ihm die Ärzte empfohlen haben. Für eine Haushaltshilfe bekommt er kein Geld. Denn der Flüchtling aus Togo soll nach Westafrika zurück, sein Asylantrag wurde 2005 abgelehnt, da für ihn nach dem Tod des Diktators Gnassingbé Eyadéma keine Gefahr mehr für ihn bestehe. Seit 2003 ist er in Deutschland »geduldet«, das heißt, er muss eigentlich ausreisen.

Alle drei Monate geht er den Weg zur Ausländerbehörde Parchim in Mecklenburg-Vorpommern, um einen neuen Duldungsstempel zu bekommen. Dort hat er auch vor zwei Jahren ein Bleiberecht beantragt. Das würde seine Lage deutlich verbessern. Doch Touré wartet noch immer auf eine Entscheidung der Ausländerbehörde.

Für Asylbewerber und Menschen, die mit einer Duldung in Deutschland leben, gilt nicht das Bundessozialgesetz, sondern das Asylbewerberleistungsgesetz, das ein geringeres Existenzminimum und eine eingeschränkte medizinische Grundversorgung vorsieht. Derzeit leben in Deutschland rund 87.000 Menschen mit einer Duldung. Jeden Monat kommen zwischen 400 und 1.000 Asylbewerber nach Deutschland, von denen keine zwei Prozent als Asylberechtigte aus politischen Gründen anerkannt werden. Sofern sie dann keinen Aufenthaltstitel nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, müssen sie – oft Jahre – mit dem Duldungsstatus leben.

Zwar ist die Zahl der Menschen mit Duldungsstatus in den letzten zwei Jahren um über 50.000 gesunken. »Die Zahl ist aber trotzdem beträchtlich«, sagt Bernd Mesovic von der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl. Deshalb fordere Pro Asyl eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung.

Flüchtlingsverbände weisen darauf hin, dass der Anspruch auf ärztliche Behandlung nach dem Asylbe-



Ali Safianou Touré wartet auf eine Entscheidung der Behörden.

Foto: epd-bild

werberleistungsgesetz entgegen der weit verbreiteten Annahme nicht nur bei akuten Krankheiten und Schmerzen gerechtfertigt sei. Häufig sei die Verweigerung von Operationen und medizinischen Hilfsmitteln durch Ämter und Amtsärzte rechtswidrig. Zu beachten seien außerdem die Regeln der ärztlichen Ethik sowie die Grundsätze der Menschenwürde und des Rechts auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit, sagt Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin.

Seit über acht Jahren lebt Touré in Deutschland. Seit über acht Jahren darf der gelernte Schneider nicht arbeiten. Und er muss mit 196,85 Euro im Monat auskommen. Sein Antrag auf ein Bleiberecht liegt seit vielen Monaten bei der Ausländerbehörde. Sie könnte einen Aufenthaltstitel erteilen, beispielsweise wenn gesundheitliche oder rechtliche Gründe vorliegen. »Doch die Behörde verlangt ein Attest und noch ein Attest, und wenn ich alles zusammen habe, heißt es, dass ich für diese oder jene Sache ein aktuelleres Attest bringen soll«, erzählt Touré.

Die Ausländerbehörde in Parchim weist die Vorwürfe von sich. »Wir sind der falsche Adressat«, sagt Behördenleiter Heiko Lorenz.

»Die Ausländerbehörde ist einfach dreist und hat es seit über einem Jahr nicht geschafft, eine Entscheidung zu fällen. Das ist nicht mehr hinnehmbar«, sagt Tourés Anwältin Sigrid Töpfer. Sie will ein Bleiberecht erwirken, wonach Tourés Ausreise gegen die Verfassung verstoßen würde. Es wäre nicht mit der Menschenwürde und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit vereinbar, wenn er abgeschoben werden würde, sagt Töpfer.

Die Rechtsanwältin hat beim Verwaltungsgericht Schwerin eine Untätigkeitsklage gegen die Ausländerbehörde Parchim eingereicht. Das war im Juli 2010. Ali Safianou Touré wartet auf eine Entscheidung des Gerichts.

Anke Schwarzer ■